

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0881/2016-2021	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Barbara Hurth
<b>Aktenzeichen:</b> FDLII/2-124-01-Hh	<b>Federführung:</b> Fachdienst II/2	<b>Datum:</b> 25.10.2019

**Aufnahme in die Förderliste der Vereinsförderungsrichtlinien - Förderkreis  
Limesrundweg Niederseelbach e. V.**

<b>Beratungsfolge</b> Gemeindevorstand Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss	<b>Behandlung</b> nicht öffentlich öffentlich
--------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss, den Förderkreis Limesrundweg Niederseelbach e. V., vertreten durch den Vorsitzenden – Herrn Michael Rodschinka, Im Alten Rod 2, 65527, rückwirkend zum 01.09.2019 in die Förderliste – Kategorie 3 der Vereinsförderungsrichtlinien (Vereine, die ausschließlich die gemeindeeigenen Einrichtungen kostenfrei nutzen) – aufzunehmen.

Reimann  
Bürgermeister

**Finanzielle Auswirkung:**

Teilhaushalt: 2180  
Sachkonto / I-Nr.: 281001  
Auftrags-Nr.:

**Sachverhalt:**

Der Förderkreis Limesrundweg Niederseelbach e. V., hat mit Schreiben vom 09.07.2019 um die Aufnahme in die Förderliste der Vereinsförderungsrichtlinien gebeten. Am 19.06.2019 erfolgte die Eintragung beim Amtsgericht – Registergericht (s. Anlage). Das Finanzamt hat die Anerkennung der Gemeinnützigkeit (Freistellungsbescheid Körperschaftssteuer) des Förderkreises mit Bescheid vom 04.07.2019 erteilt (s. Anlage).

15 Mitglieder umfasst der Förderkreis derzeit (Tendenz lt. 1. Vorsitzenden – steigend). Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt Euro 20,00.

Der Förderkreis strebt u. a. an, das römische Weltkulturerbe in Niedernhausen mit der aktiven Gestaltung des Rundwanderweges allen Interessierten nahe zu bringen und somit ein Stück Heimatgeschichte greifbar zu machen. Neben der Pflege des natürlichen Umfeldes, sind auch Führungen für Gruppen und Einzelpersonen angedacht.

Es wird vorgeschlagen, den Förderkreis Limesrundweg Niederseelbach e. V. gemäß Beschlussvorschlag in die Förderliste der Vereinsförderungsrichtlinien aufzunehmen. In der Kategorie 3 werden alle Vereine geführt, die ausschließlich die gemeindeeigenen Einrichtungen kostenfrei nutzen.

**Gemäß § 2 Abs. 1 der Richtlinien über die Vereinsförderung entscheidet der Sozialausschuss (jetzt: BUSA) über die Aufnahme von Vereinen und Verbänden in die Förderliste.**

Hurth  
Fachdienstleiterin

**Anlagen:**

- Vereinssatzung
- Eintragung Amtsgericht – Registergericht
- Freistellungsbescheid Finanzamt Körperschaftssteuer